



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

12.02.2026

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 28.01.2026, 18:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf

Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Theresa Baumann

Herbert Beckmann

Pascal Dahler

Rebecca Dahler

Marcel de Gruisbourne

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Klaus Fuhrmann

Thorsten Gries

Heinrich Grim

Christian Hofer

Aaron Holaus

Dr. Julia Igel

Jonas Keuchel

Patrick Lang

Elisabeth Metzger

Stéphane Moulin

Simon Nikolaus

Anne Oberle

Dr. Norbert Pohlmann

Walter Rimbrecht

Achim Ruf

Gertrud Schiller

Frank Schmid

Klaus Peter Schmidt

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze
Jannik Telöken
Erika Watson
Julian Wilhelm

Protokollführung

Alessa Buchmann
Anna Weber

von der Verwaltung

Martina Bieg
Werner Brennemann
Dr. Annegret Bucher
Thomas Deller
Ferdinand Emser
Peter Ernst
Nicole Hartfelder
Jens John
Jonas Kirch
Barbara Kirsch-Hanisch
Jörg Klein
Jeremias Krebs
Johannes Kuhn
Steffen Mannschatz
Anna Metzger
Christian Michels
Holger Seib
Markus Steinbach
Monika Urbatsch
Nadine Walter

Gäste

Jan Hauenstein	Planersocietät
Florian Kemkes	Forstamt Westrich

Abwesend:

Ratsmitglieder

Moritz Bächle
Falk Dettweiler
Verena Ecker
Rolf Franzen
Dr. Christoph Gensch
Cornelia Keuchel
Thomas Körner
Aaron Schmidt
Sara-Kim Schneider

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ansiedlungsförderung Innenstadt; Beschlussfassung
Vorlage: 10/3668/2025/1
- 3 Neuorganisation der Forstreviere im Forstamt Westrich – Zukünftige Beförderung im neu abgegrenzten Forstrevier Zweibrücken Erläuterung durch Forstamtsleiter Herr Kemkes (Forstamt Westrich) und Beschlussfassung
Vorlage: 60/3686/2025
- 4 Schritt für Schritt zu attraktiven Ortszentren - Abschlussbericht Fußverkehrs-Check; Bericht erfolgt in der Sitzung
- 5 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
- 5.1 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme "Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz"
Vorlage: 40/3736/2026
- 5.2 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme "Sanierung des Hallenbades"
Vorlage: 10/3740/2026
- 5.3 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"; Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme "Sanierung des Freibades"
Vorlage: 10/3741/2026
- 6 Förderrichtlinien Stecker-PV im Rahmen der KIPKI Förderung; Verlängerung der Laufzeit
Vorlage: 60/3716/2025
- 7 Feuerwache Zweibrücken, Umbau und Erweiterung, Auftragserweiterung Schlosserarbeiten
Vorlage: 60/3734/2026
- 8 Feuerwache Zweibrücken, Umbau und Erweiterung, Auftragserweiterung der Außenanlage
Vorlage: 60/3735/2026
- 9 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken; Auftragserweiterung der Außenanlage
Vorlage: 60/3730/2026
- 10 Vergabeangelegenheit; Implementierung einer Endpoint-Security-Lösung mit integriertem MXDR-Service
Vorlage: 10/3731/2026
- 11 Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2026;

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

1. Sozialer Zusammenhalt SZII „an der Steinhauser Straße“

2. Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“

Information zum Sachstand Fortschreibung IEK SZII an der Steinhauser Straße

Vorlage: 60/3732/2026

- 12 Bebauungsplanverfahren ZW 171 „Wohnen am Galgenberg“ in Zweibrücken im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch; Diverse Beschlüsse
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/3717/2025
- 13 Wiederkehrende Beiträge - Vorberatung des vorläufigen Ausbauprogramms (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 60/3726/2026
- 14 Wahl einer stellvertretenden Wahlleitung für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
Vorlage: 10/3710/2025
- 15 Besetzung des Jugendparlaments der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 10/3700/2025
- 16 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/3712/2025
- 17 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3725/2026
- 18 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 30/3633/2025
- 19 Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie (Außenbestuhlung) und Werbeträger (wie z.B. Kundenstopper oder Beachflags) im Innenstadtbereich der Stadt Zweibrücken; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP und SPD
Vorlage: 10/3743/2026
- 20 Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG:
Bauleitplanung: Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ) / Freizeit- und Erlebnisbereich; 1. Änderung“ – Teil FOC (A)
- Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich“ 1. Teiländerung – Teil FOC (A)
- Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereichs (Änderungsaufstellungsbeschluss)
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 60/3722/2026

- 21** Flächennutzungsplanteiländerung 20 „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ -
Diverse Beschlüsse
- Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereichs (Änderungsaufstellungsbeschluss)
 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 60/3723/2026
- 22** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 23** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herrn Jürgen Bärmann die Stadtplakette in Bronze und Herrn Achim Ruf die Stadtplakette in Silber verliehen.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass keine Einwohnerfragen eingegangen sind.

Verteiler:
10.2.1

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 2: **(öffentlich)**

Ansiedlungsförderung Innenstadt; Beschlussfassung **Vorlage: 10/3668/2025/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann (Grüne) führt aus, dass das Thema bereits im Haupt- und Personalausschuss vorberaten worden sei und dort weitgehend Einigkeit geherrscht habe. Er verweist auf einen Leserbrief, der Kritik an der Wirtschaftsförderung und dem Stadtrat geübt habe, indem behauptet werde, man bekämpfe Symptome statt Ursachen. Er betont, dass eine Anschubunterstützung in der Wirtschaft gängige Praxis sei und die Ansiedlungsförderung als Unterstützung für interessierte Gewerbetreibende zu verstehen sei. Er erklärt, dass er aus Überzeugung zugestimmt habe und dies auch weiterhin tun werde, da die Förderung eine kleine, aber wirksame Hilfestellung darstelle.

Ratsmitglied Keuchel (AfD) sieht die Förderung nicht ausschließlich kritisch, werde sich jedoch enthalten, während die übrigen Fraktionsmitglieder den Vorschlag ablehnen.

Ratsmitglied Moulin (SPD) erinnert an die Entstehungsgeschichte des Konzepts, welches aus einem Antrag seiner Fraktion hervorgegangen sei. Ursprünglich habe man eine Unterstützung über die Gewerbesteuer angestrebt, was jedoch aus steuerrechtlichen Gründen nicht umsetzbar gewesen sei. Er dankt dem Oberbürgermeister und der Wirtschaftsförderung für die Entwicklung des Konzepts und betont, dass es sich um einen sinnvollen Ansatz handele, auch wenn es kein Allheilmittel sei. Er kritisiert den Leserbriefschreiber, der in einer früheren Funktion selbst die Möglichkeit gehabt hätte, Konzepte vorzuschlagen, dies jedoch nicht getan habe. Er spricht sich für die Umsetzung des Konzepts aus und hofft auf eine breite Zustimmung.

Ratsmitglied Schiller (CDU) erkundigt sich, ob bereits Interesse an der Förderung bestehe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es einen konkreten Ansiedlungswunsch gebe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Richtlinie für die Förderung von Ansiedlungen und Geschäftsübernahmen in den Erdgeschosszonen der Innenstadt“ gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	3
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler: Wifö

Punkt 3:
(öffentlich)

**Neuorganisation der Forstreviere im Forstamt Westrich –
Zukünftige Beförderung im neu abgegrenzten Forstrevier
Zweibrücken Erläuterung durch Forstamtsleiter Herr Kemkes
(Forstamt Westrich) und Beschlussfassung
Vorlage: 60/3686/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Herr Kemkes (Forstamt Westrich).

Herr Kemkes informiert über die Neuorganisation der Forstreviere im Forstamt Westrich sowie die zukünftige Beförderung im neu abgegrenzten Forstrevier Zweibrücken. Herr Kemkes erinnert daran, dass er bereits im Vorjahr zu einem ähnlichen Thema vorgetragen habe, und erklärt, dass das Landeswaldgesetz vorschreibe, dass Waldbesitzende bei Veränderungen in Forstrevieren mitbestimmen müssen. Er führt aus, dass die Organisation, die 2019 begonnen und lange vor Gericht verhandelt wurde, im letzten Jahr abgeschlossen worden sei. Nun hätten die Stadt Hornbach und die Ortsgemeinde Dietrichingen die Initiative ergriffen, aus dem Forstrevier Zweibrücken auszutreten und jeweils ein eigenes Kleinstrevier zu bilden.

Herr Kemkes erläutert, dass das bisherige Forstrevier Zweibrücken eine Fläche von rund 1.600 Hektar umfasse. Durch die Abspaltung von Hornbach und Dietrichingen würden drei separate Reviere entstehen: das verbleibende Forstrevier Zweibrücken sowie die neuen Reviere Hornbach und Dietrichingen. Die Fläche des Forstreviers Zweibrücken würde dadurch um etwa 100 Hektar reduziert, und die Anzahl der Waldbesitzenden würde von 19 auf 8 sinken. Dies habe zur Folge, dass die Revierleiterin, Frau Jäger, weniger Kommunen betreuen müsse. Gleichzeitig führe das Umlagemodell der Kosten dazu, dass die verbleibenden Waldbesitzenden, insbesondere die Stadt Zweibrücken als größter kommunaler Waldbesitzer mit 450 Hektar, höhere Kosten tragen müssten. Herr Kemkes schätzt, dass die Mehrkosten für die Stadt Zweibrücken bei etwa 4.000 Euro liegen könnten. Die beiden neuen Reviere müssten jeweils einen eigenen Förster oder eine eigene Försterin einstellen, um die Aufgaben im Wald zu bewältigen.

Herr Kemkes erklärt weiter, dass die Waldbesitzenden über die Umsetzung der Revierbildung abstimmen müssten. Es seien drei Beschlüsse erforderlich: die Zustimmung zur Revierbildung, die Entscheidung über die staatliche Beförderung und die Frage, ob Frau Jäger weiterhin als Revierleiterin tätig sein solle. Er betont, dass die Revierbildung nur bei einstimmiger Zustimmung aller betroffenen Kommunen erfolgen könne. Sollte keine Einigung erzielt werden, sehe das Verfahren eine Übergangsfrist von bis zu 13 Monaten vor, in der vermittelt werden könne. Falls auch danach keine Einigung erzielt werde, entscheide die obere Forstbehörde in Neustadt zwischen den vorliegenden Vorschlägen.

Ratsmitglied Lang (Grüne) fragt nach dem Nutzen des Prozesses, da dieser zu Mehrkosten führe und zusätzliche Förster erforderlich seien.

Herr Kemkes erklärt, dass die beiden Kommunen ihren Wald an einen Waldpächter verpachtet hätten, der die Erträge aus der Waldbewirtschaftung erhalte und eine Pacht an die Kommunen zahle. Der Waldpächter habe ein Interesse daran, dass die Kommunen aus dem Revier ausscheiden, um keine Betriebskostenbeiträge mehr an das Land zahlen zu müssen. Die Kommunen müssten jedoch einen eigenen Förster einstellen, was ökonomisch abgewogen werden müsse.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren, falls keine Einigung erzielt werde.

Herr Kemkes bestätigt, dass die obere Forstbehörde letztlich zwischen den vorliegenden Varianten entscheiden würde, jedoch keine neuen Vorschläge einbringen könne. Er betont, dass die Situation verfahren sei und wenig Spielraum für alternative Lösungen bestehe.

Ratsmitglied Gries (SPD) fragt nach der Steuerungsfunktion des Landesforstamts bei der Waldbewirtschaftung, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die Umgestaltung des Waldes.

Herr Kemkes erklärt, dass die forstfachliche Leitung auch bei eigenständigen Revieren bei ihm verbleibe. Die Förster müssten ihre Pläne mit ihm abstimmen, und er werde die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien überwachen. Diese forstfachliche Leitung sei gesetzlich vorgeschrieben und kostenfrei.

Ratsmitglied Ruf (Grüne) erkundigt sich nach der Dauer eines ähnlichen Prozesses in Großsteinhausen.

Herr Kemkes gibt an, dass dieser Prozess vermutlich 2016 abgeschlossen worden sei, er jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Amt gewesen sei.

Ratsmitglied Schiller (CDU) fragt, ob die Entscheidung der oberen Forstbehörde vorhersehbar sei.

Herr Kemkes erklärt, dass es Präzedenzfälle gebe, in denen die Behörde zwischen verschiedenen Vorschlägen entschieden habe. In diesem Fall sei jedoch zu erwarten, dass die Behörde dem vorliegenden Vorschlag zustimmen werde, da es kaum Alternativen gebe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach zu.

Das Forstrevier Zweibrücken 07 besteht sodann aus den verbleibenden Waldbesitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	6

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

2. Der Stadtrat beschließt, dass der Revierdienst im Forstrevier Zweibrücken 07 wie bisher staatlich erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

3. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

Punkt 4:
(öffentlich)

**Schritt für Schritt zu attraktiven Ortszentren - Abschlussbericht
Fußverkehrs-Check; Bericht erfolgt in der Sitzung**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Hauenstein (Planersocietät), welcher den Abschlussbericht über den Fußverkehrscheck anhand einer Präsentation vorstellen werde.

Herr Hauenstein stellt sich vor und erläutert, dass sein Verkehrsplanungsbüro aus Karlsruhe den Fußverkehrscheck in Zweibrücken durchgeführt habe. Er berichtet, dass das Projekt im vergangenen Jahr stattfand und fünf Besuche vor Ort sowie umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit umfasste. Ziel des Fußverkehrschecks sei es, den Fußverkehr in den Vordergrund zu rücken und durch partizipative Ansätze die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Rheinland-Pfalz habe das Konzept aus anderen Bundesländern übernommen und zehn Kommunen, darunter Zweibrücken, für die Durchführung ausgewählt. Herr Hauenstein erklärt, dass der Fußverkehrscheck ein standardisiertes Verfahren sei, das jedoch individuell an die jeweilige Kommune angepasst werde. Es handele sich um ein Instrument zur systematischen Förderung des Fußverkehrs, das Sensibilisierung, Stärken- und Schwächenanalysen sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge umfasse. In Zweibrücken habe es fünf Veranstaltungen gegeben, darunter einen Auftaktworkshop, zwei öffentliche Begehungen und einen Abschlussworkshop. Während der Begehungen seien verschiedene Stellen analysiert worden, beispielsweise entlang des Schwarzbachs und in Bubenhausen, um Stadtzentren besser zu verbinden.

Er hebt hervor, dass Zweibrücken bereits über Stärken wie eine hohe Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone, barrierefreie Querungen und attraktive Fußwege verfüge. Schwächen seien jedoch eingeschränkte Gehwege durch Gehwegparker, unebene Beläge und fehlende Querungsmöglichkeiten. Als zentrale Handlungsfelder nennt er Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Netzlückenbeseitigung. Er stellt exemplarisch drei Maßnahmen vor: die Freihaltung von Gehwegen, die Einrichtung von Querungshilfen an der Landauer Straße und den barrierefreien Ausbau von Querungen. Diese Maßnahmen seien in Steckbriefen dokumentiert, die Problemstellungen, Handlungsvorschläge und rechtliche Hinweise enthalten.

Herr Hauenstein appelliert an die Politik, den Fußverkehr stärker zu priorisieren, finanzielle Mittel bereitzustellen und die Belange des Fußverkehrs bei Bauprojekten zu berücksichtigen. Er betont die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung von Arbeitsgemeinschaften wie der AGFFK. Abschließend weist er darauf hin, dass der Fußverkehr alle Menschen betreffe und insbesondere für Kinder und ältere Personen essenziell sei.

Ratsmitglied Fuhrmann (SPD) bedankt sich für die Präsentation und fragt nach Lösungen für das Gehwegparken in engen Straßen, insbesondere in Vororten.

Herr Hauenstein erklärt, dass die Verteilung des Straßenraums eine komplexe Aufgabe sei und individuelle Lösungen erfordere. Er verweist auf Richtlinien, die eine Mindestbreite von 1,60 Metern für Gehwege vorsehen, und betont, dass die Sicherstellung des Fußverkehrs Vorrang habe.

Ratsmitglied Ruf (Grüne) richtet eine Frage an die Verwaltung bezüglich aufgerissener Bürgersteige in Mörsbach.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Herr Krebs antwortet, dass die Verkehrstauglichkeit der Flächen derzeit geprüft werde und die UGG aufgefordert worden sei, die Schäden zu beheben.

Ratsmitglied Watson (FDP) bittet um die Bereitstellung der Präsentation und des Abschlussberichts.

Herr Kirch (Bauamt) bestätigt, dass der Abschlussbericht online gestellt werde.

Die Beigeordnete ergänzt, dass die Verwaltung an den Workshops teilgenommen habe und die vorgeschlagenen Maßnahmen im Verkehrssicherheitsbeirat beraten würden.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) fordert eine konsequente Kontrolle und Protokollierung von Gehwegparkern, um das Problem langfristig zu lösen.

Die Beigeordnete betont, dass das Ordnungsamt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführe und Sensibilisierungsmaßnahmen wichtig seien.

Ratsmitglied Telöken (AfD) fragt, ob es Förderprogramme für die Sanierung von Gehwegen gebe.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihr keine spezifischen Programme bekannt seien, dies jedoch durch den neuen Fördercoach geprüft werde.

Der Stadtrat nimmt diese Angelegenheit zur Kenntnis.

Verteiler:

60

Punkt 5:
(öffentlich)

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Punkt 5.1:
(öffentlich)

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten";
Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme
"Umwandlung eines Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz"
Vorlage: 40/3736/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Nikolaus (SPD) äußert sich zur Sanierung kommunaler Sportstätten und gibt an, dass er die Förderung des TSC befürworte, da er den Verein unterstütze. Er stellt jedoch die Frage, ob die Förderung an der Definition „kommunale Sportstätte“ scheitern könnte, da es sich um eine vereinseigene Anlage handle.

Die Beigeordnete erklärt daraufhin, dass auch vereinseigene Sportanlagen im Rahmen eines Bundesprogramms förderfähig seien.

Der Vorsitzende informiert, dass bundesweit Förderanträge in Höhe von 7,3 bis 7,7 Milliarden Euro vorlägen, während das Fördervolumen bei etwa 330 Millionen Euro liege. Er betont, dass überzeugende Projekte eingereicht worden seien, jedoch aufgrund der hohen Konkurrenz keine Garantie für eine Förderung bestehe. Er vermutet, dass bei der Entscheidung ein regionaler Proporz berücksichtigt werde, sodass jedes Bundesland profitieren könne.

Ratsmitglied Oberle (FDP) fragt, ob die Projekte in Konkurrenz zueinander stünden und ob aufgrund von Mehrkosten für Schwimmbäder günstigere Projekte bevorzugt würden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht vorhersehbar sei und die Entscheidungen des Bundes nicht spekuliert werden könnten.

Ratsmitglied Dahler (CDU) erkundigt sich nach der Pflegevereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Verein.

Die Beigeordnete erläutert, dass vertragliche Vereinbarungen mit den Vereinen getroffen würden, die auch im Sportstättenbeirat vorgestellt worden seien. Diese Vereinbarungen beträfen die Nutzung durch andere Vereine, Schulen und Kitas sowie die Beteiligung an Kostensteigerungen und Spenden. Sie hebt hervor, dass jedes Projekt einzeln betrachtet werde und die vorgestellten Projekte gewinnbringend für die Stadt seien. Sie betont, dass die Problematik der begrenzten Spielzeiten auf Kunstrasenplätzen insbesondere in Herbst- und Wintermonaten durch das Projekt entschärft werden könne.

Ratsmitglied Watson (FDP) weist darauf hin, dass der Stadtrat nicht nur kritische Nachfragen stellen und „Bedenkenträger“ sein solle, sondern auch Projekte voranbringen solle. Sie betont, dass die Teilnahme an dem Bundesprogramm ein erster Schritt sei, um Projekte für die Stadt zu realisieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handle und die Entscheidung in der ersten Stufe maßgeblich sei.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Ratsmitglied Dahler (CDU) merkt an, dass kritische Nachfragen trotz der Aufforderung, keine „Bedenkenträger“ zu sein, weiterhin zulässig seien.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Maßnahme „Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	4

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

40

60

UBZ

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 5.2: **(öffentlich)**

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten";
Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme
"Sanierung des Hallenbades"
Vorlage: 10/3740/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) weist auf einen Fehler in der Vorlage hin, da im Sachverhalt fälschlicherweise vom Freibad die Rede sei.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es sich um einen Übertragungsfehler handele, und stellt klar, dass die Überschrift korrekt sei und der Beschlussvorschlag maßgeblich bleibe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Hallenbad.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
Stadtwerke
40

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 5.3: **(öffentlich)**

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten";
Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für die Maßnahme
"Sanierung des Freibades"
Vorlage: 10/3741/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Freibad.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
Stadtwerke
40

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 6: **Förderrichtlinien Stecker-PV im Rahmen der KIPKI Förderung;**
(öffentlich) **Verlängerung der Laufzeit**
 Vorlage: 60/3716/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinie wie vorgeschlagen zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

Punkt 7:
(öffentlich)

**Feuerwache Zweibrücken, Umbau und Erweiterung,
Auftragserweiterung Schlosserarbeiten
Vorlage: 60/3734/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) äußert seine Bedenken hinsichtlich der Kostensteigerungen bei der Feuerwache in Zweibrücken. Er hinterfragt, wie es zu derartigen Erhöhungen kommen könne, und kritisiert, dass wichtige Aspekte im Vorfeld nicht berücksichtigt worden seien. Er betont, dass die ausführende Firma ihre Arbeit korrekt ausgeführt habe und das Geld verdient sei, jedoch sei es für ihn unverständlich, warum solche Fehler passieren. Insbesondere hebt er den Fall eines Edelstahlblechs hervor, das in einer Waschanlage eingebaut wurde, und kritisiert die Entscheidung, da es seiner Meinung nach nicht notwendig gewesen sei. Er fordert eine Erklärung, wie es zu diesen Kostensteigerungen kommen konnte, und verweist auf die Belastung des Haushalts.

Herr Michels (Bauamt) erklärt, dass das Büro, das für die Planung verantwortlich sei, nicht anwesend sei. Er führt aus, dass bei Umbauten im Bestand häufig unvorhergesehene Probleme auftreten, die erst während der Arbeiten sichtbar würden. Er erläutert, dass bei der Feuerwache während des Umbaus zusätzliche Anforderungen durch die Feuerwehr gestellt worden seien, die vor Ort abgestimmt werden mussten. Herr Michels (Bauamt) betont, dass solche Überraschungen bei Umbauten unvermeidlich seien, da es sich bei jedem Umbau um einen einzigartigen Prototyp handele. Er räumt jedoch ein, dass einige Aspekte im Vorfeld hätten berücksichtigt werden können, was die Situation jedoch nicht grundlegend geändert hätte, da die Arbeiten ohnehin hätten ausgeführt werden müssen.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) kritisiert erneut die Höhe der Kostensteigerungen und hebt hervor, dass es sich um erhebliche Beträge handele, die nicht einfach als „vergessen“ abgetan werden könnten. Er verweist auf die angespannte Haushaltssituation und betont, dass solche Ausgaben besonders kritisch zu betrachten seien. Er fordert, dass solche Probleme in Zukunft vermieden werden.

Der Vorsitzende stimmt Ratsmitglied Dettweiler (FWG) zu, dass solche Situationen ärgerlich seien, betont jedoch, dass die haushalterische Belastung unabhängig davon sei, ob die Kostensteigerungen im Vorfeld bekannt gewesen wären oder nicht. Er weist darauf hin, dass bei Umbauten, insbesondere bei Altbauten, immer mit unvorhergesehenen Problemen zu rechnen sei, die zusätzliche Kosten verursachen könnten.

Ratsmitglied Watson (FDP) führt aus, dass es beim Mehrkosten-Hauptauftrag um Wünsche des Nutzers gehe, die im Zusammenhang mit den täglichen Betriebsabläufen der Feuerwehr stünden. Diese Wünsche, wie beispielsweise Änderungen oder zusätzliche Schriftzüge, würden Mehrkosten verursachen. Sie betont, dass eine ansprechende Optik gewährleistet werden solle und kritisiert, dass solche Anpassungen oft erst nachträglich vorgenommen würden. Sie hinterfragt, warum diese Aspekte nicht von Anfang an berücksichtigt würden, und verweist auf die Höhe der Mehrkosten, die sich auf 26.000 Euro belaufen würden.

Ratsmitglied Eckerlein (CDU) stimmt Ratsmitglied Watson (FDP) zu und hebt hervor, dass es sich bei dem betroffenen Gebäude um einen Altbau handele, der jedoch nicht so alt sei, dass

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

keine Baupläne vorlägen. Er fordert, dass Ausschreibungen mit größerer Sorgfalt durchgeführt werden müssten, um solche Probleme zu vermeiden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass Baufehler aus der ersten Bauzeit entdeckt worden seien.

Ratsmitglied Beckmann (CDU) merkt an, dass man in solchen Fällen selbst nach Lösungen suchen müsse, da eine ständige Erhöhung der Aufträge nicht tragbar sei. Er äußert, dass von Anfang an ein realistischer und angemessener Preis festgelegt werden müsse, um spätere Erhöhungen zu vermeiden. Er kritisiert, dass die Differenz zwischen den ursprünglichen Kosten und den Mehrkosten, die fast das Doppelte betragen würden, nicht nachvollziehbar sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der **Firma Metallbau Steffen Krebs, Wolfslochstr. 92c, 66482 Zweibrücken**, wird von 36.110,55 € (**brutto**) um 26.667,46 € (**brutto**) auf 62.778,01 € (**brutto**) erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Baumann und Dahler (SPD) befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

Punkt 8: **Feuerwache Zweibrücken, Umbau und Erweiterung,**
(öffentlich) **Auftragserweiterung der Außenanlage**
 Vorlage: 60/3735/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Schiller (CDU) zitiert aus der Vorlage, dass während der Bauarbeiten die Entwässerungsrinne durch das mit den Drainagearbeiten beauftragte Rohbauunternehmen beschädigt worden sei und dass ursprünglich geplant gewesen sei, die bestehende Anlage zu erhalten. Sie möchte wissen, wer die Kosten für die Beschädigung trage.

Herr Michels (Bauamt) gibt an, dass die Kosten für die Beschädigung vollständig vom Rohbauunternehmen übernommen werden müssen. Er weist darauf hin, dass dies auch bei einem weiteren Nachtrag berücksichtigt werde und die entsprechenden Beträge dem Rohbauunternehmen in Abzug gebracht würden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Firma **Kempf 3 GmbH, Neuhauser Str. 16, 66115 Saarbrücken**, wird von **46.410,00 € (brutto)** um **38.684,11 € (brutto)** auf **85.094,11 € (brutto)** erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Baumann und Dahler (SPD) befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 9: **(öffentlich)**

Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken; Auftragserweiterung der Außenanlage Vorlage: 60/3730/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) weist darauf hin, dass die im Hauptauftrag genannten Mehrkosten auf einer Prognose des Planungsbüros basieren würden. Er vermutet, dass die vorgelegten Zahlen nicht endgültig seien und es möglich sei, dass es zu einer weiteren Erhöhung kommen könnte.

Herr Michels (Bauamt) gibt an, dass nach aktuellem Kenntnisstand des Planungsbüros keine weiteren Kostensteigerungen zu erwarten seien. Er erklärt, dass die Schlussrechnung noch nicht erstellt werden könne, da die Arbeiten an der Außenanlage noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Er gehe davon aus, dass dies in den nächsten vier bis sechs Wochen erfolgen könne.

Ratsmitglied Gries (SPD) bringt ein, dass die ausführende Firma, die für die Arbeiten verantwortlich sei, noch Zahlungen erwarte.

Der Vorsitzende erklärt, dass es Außenstände bei der Firma Dahlhauser gebe, die beglichen werden müssten. Er betont, dass ein Beschluss erforderlich sei, um die Zahlungen zu ermöglichen. Er äußert die Hoffnung, dass es keine weiteren Kostensteigerungen geben werde und dass das Projekt möglicherweise sogar günstiger abgeschlossen werden könne.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Firma **Dahlhauser GmbH & Co. KG**, Höhenstr. 2 aus 66482 Zweibrücken wird von 56.555,94 € (brutto) um 22.637,81 € (brutto) auf **79.193,75 € (brutto)** erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 10: **Vergabeangelegenheit; Implementierung einer Endpoint-Security-**
(öffentlich) **Lösung mit integriertem MXDR-Service**
 Vorlage: 10/3731/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur Implementierung einer Endpoint-Security-Lösung mit integriertem MXDR-Service wird an die Firma SFC Software for Companies GmbH aus 63768 Hösbach zum Gesamtpreis von 95.013,11 € brutto vergeben. Der Preis bezieht sich auf eine Laufzeit von 24 Monaten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

10

Punkt 11:
(öffentlich)

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2026;
1. Sozialer Zusammenhalt SZII „an der Steinhauser Straße“
2. Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“
Information zum Sachstand Fortschreibung IEK SZII an der
Steinhauser Straße
Vorlage: 60/3732/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Es spricht sich niemand gegen die gemeinsame Abstimmung der Beschlussvorschläge aus.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Sozialer Zusammenhalt SZ II „an der Steinhauser Straße“
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt SZ II „an der Steinhauser Straße“ zu.
2. Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Gebiet Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Watson (FDP) befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 12: **(öffentlich)**

**Bebauungsplanverfahren ZW 171, „Wohnen am Galgenberg“ in
Zweibrücken im beschleunigten Verfahren gem. § 13a
Baugesetzbuch; Diverse Beschlüsse**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 60/3717/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister, da er selbst als Anwohner befangen sei.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planungen für den Entwurf des Bebauungsplans ZW 171 „Wohnen am Galgenberg“ wird entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 3) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

2. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans ZW 171 „Wohnen am Galgenberg“ bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 13: **(öffentlich)**

Wiederkehrende Beiträge - Vorberatung des vorläufigen Ausbauprogramms (Unterlagen werden nachgereicht) Vorlage: 60/3726/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) weist darauf hin, dass in der Vorlage ein Fehler vorliege. Konkret bemängelt er, dass der Zeitraum für die Abrechnungsarbeiten für das Programm nicht 2020 bis 2026, sondern 2020 bis 2025 heißen müsse.

Der Vorsitzende bestätigt die Richtigkeit der Anmerkung und erklärt, dass die entsprechende Änderung vorgenommen werde.

Es spricht sich niemand gegen die gemeinsame Abstimmung der Beschlussvorschläge aus.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlüsse:

1. Das vorläufige Ausbauprogramm 2026 wird auf Grundlage der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen
2. Die vorläufige Abrechnung für das Ausbauprogramm 2020 bis 2025 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 14: **(öffentlich)**

**Wahl einer stellvertretenden Wahlleitung für die Wahl der
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**
Vorlage: 10/3710/2025

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister, da der Vorsitzende selbst als Kandidat für die Wahl antrete und daher befangen sei.

Er verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Leiterin des Hauptamtes, Frau Alessa Buchmann, wird zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schmid (SPD) befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

10.2.1

10L

Punkt 15:
(öffentlich)

Besetzung des Jugendparlaments der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 10/3700/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Schiller (CDU) begrüßt, dass die Mitglieder des Jugendparlaments vorgestellt worden seien, auch wenn dies nur schriftlich erfolgt sei. Sie betont, dass die Vorstellung der Mitglieder, einschließlich ihrer schulischen Tätigkeiten, Ehrenämter und Hobbys, positiv aufgenommen werde. Sie wünsche dem Jugendparlament viel Erfolg und Freude bei der bevorstehenden Arbeit.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) merkt an, dass ihm aufgefallen sei, dass von den 20 Mitgliedern des Jugendparlaments 16 Personen vom Helmholtz-Gymnasium und vier vom Hofenfels-Gymnasium stammen würden. Er hinterfragt, warum keine weiteren Schulen vertreten seien, und ob diese informiert worden seien. Er hebt hervor, dass es wichtig sei, das Jugendparlament über den gesamten Schulbereich hinweg zu repräsentieren.

Der Bürgermeister erläutert, dass alle Schulen eingebunden und alle Schüler informiert worden seien. Er führt aus, dass sich letztlich 20 Schüler gemeldet hätten, die Interesse an einer Mitarbeit im Jugendparlament gezeigt hätten. Er betont, dass es sich hierbei nicht um eine geschlossene Gesellschaft handele, sondern dass auch in Zukunft ein Austausch stattfinden werde und weitere Jugendliche die Möglichkeit hätten, mitzuwirken. Die aktuelle Liste umfasse die 20 Schüler, die sich bisher engagiert hätten, und diese müssten nun gewählt werden.

Es spricht sich niemand gegen die gemeinsame Abstimmung der Kandidatinnen und Kandidaten aus.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Bildung eines Jugendparlaments werden die zuvor genannten 20 stimmberechtigten Personen in das Jugendparlament gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

51, 10, 10.2.1, 10.2.1.2, Akte JuPa

Punkt 16:
(öffentlich)

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/3712/2025

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Tischvorlage, in der man die Position 5 nachträglich ergänzt habe.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) merkt an, dass es in der Vorlage „berufsbildende Schule“ statt „Berufsschule“ heißen müsse.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Herr Henry Griffin wird als Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.
2. Herr Thorsten Preyer wird als Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt. Frau Antoinetta Romana wird als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.
3. Herr Niklas Reitnauer und Frau Helen Zada werden als Schülervvertretung in den Schulträgerausschuss gewählt.
4. Herr Christian Schneider wird als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Max Monter wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
5. Frau Kirsten Böhler wird als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Herr Hartmut Leiner wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

10.2.1.2

40

51

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 17: **(öffentlich)**

Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3725/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Herr Stephan Hahn spendet dem Jugendamt einen Geldbetrag in Höhe von 500,00 € für die Spiel- und Lernstube in der Schwalbenstraße.
2. Herr Volkhard Gabriel spendet dem Kulturamt fünf Kunstwerke im Wert von je 150 € (Gesamtwert: 750 €) für das Museum.
3. Die VR-Bank Südwestpfalz eG, Alleestraße 2, 66953 Pirmasens, spendet dem Jugendamt einen Geldbetrag in Höhe von 250,00 € für die Spiel- und Lernstube in der Herzog-Wolfgang-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

20

41

51

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 18: **(öffentlich)**

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken Vorlage: 30/3633/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Keuchel (AfD) erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass ausschließlich die Verwaltung Zugriff auf die Daten habe. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Daten von externen Firmen eingesehen werden könnten.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies in der Vorlage geregelt sei und betont, dass die Daten ausschließlich auf europäischen Servern gespeichert würden.

Ratsmitglied Schiller (CDU) fragt nach den Kosten des Programms.

Frau Buchmann (Hauptamt) gibt an, dass die jährlichen Kosten voraussichtlich bei etwa 3.000 Euro liegen würden. Sie fügt hinzu, dass diese Schätzung von der Wahl des Anbieters abhängen und dass bei diesem Betrag bereits mehrere Nutzer angelegt werden könnten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

In § 26 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken wird folgender Satz 3 ergänzt:

„Diese Tonaufzeichnungen können zur Erstellung eines ersten Protokollentwurfs durch ein hierfür angeschafftes, KI-basiertes Programm verwendet werden, welcher der jeweiligen Schriftführung zur Fertigung der Niederschrift zur Verfügung steht.“

Die Änderung tritt zum 01.02.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

10

10.2.1

Punkt 19:
(öffentlich)

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie (Außenbestuhlung) und Werbeträger (wie z.B. Kundenstopper oder Beachflags) im Innenstadtbereich der Stadt Zweibrücken; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP und SPD
Vorlage: 10/3743/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Moulin (SPD) führt aus, dass der Antrag der Stadtratsfraktionen FDP und SPD darauf abziele, Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Werbeträger im Innenstadtbereich der Stadt zu erlassen. Er betont, dass dies eine Fortführung der während der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen sei, um bestehende Betriebe zu entlasten und bürokratische Hürden abzubauen. Ziel sei es, eine Benachteiligung bereits etablierter gastronomischer Betriebe zu vermeiden. Er stellt klar, dass der Antrag sich ausschließlich auf Standard-Sondernutzungsgebühren beziehe und nicht auf Gebühren im Rahmen von Stadtfesten oder anderen Veranstaltungen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann (Grüne) ergänzt, dass der Antrag in engem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 stehe und die Unterstützung bestehender Betriebe in der Innenstadt zum Ziel habe. Er verweist auf positive Erfahrungen mit dem Erlass von Sondernutzungsgebühren während der Corona-Pandemie, die sich auch in einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen widerspiegelt hätten. Er äußert die Hoffnung, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine Einwände gegen den Antrag erheben werde.

Ratsmitglied Schiller (CDU) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag grundsätzlich unterstütze, jedoch eine Erweiterung vorschlage. Diese solle auch bauliche Anlagen wie Vordächer oder Gebäude, die in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, einbeziehen. Sie betont, dass die Überprüfung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt nach zwei Jahren weiterhin Bestandteil des Antrags bleiben solle.

Die Beigeordnete äußert sich positiv zum Antrag und verweist auf die guten Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Sie hebt hervor, dass der Erlass der Sondernutzungsgebühren eine wirtschaftlich verkraftbare Maßnahme sei, die der Belebung der Innenstadt zugutekomme. Sie betont, dass die Genehmigungspflicht für Sondernutzungen weiterhin bestehen bleiben müsse, um die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Zudem erläutert sie, dass die Einnahmeausfälle durch den Erlass der Gebühren für bauliche Sondernutzungen bei etwa 8.000 Euro und für allgemeine Sondernutzungen bei etwa 28.000 Euro jährlich lägen.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) stellt die Frage, wie die ADD zu dem Antrag stehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die ADD bei einem Gespräch zum Thema Wirtschaftsförderung keine Bedenken gegen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geäußert habe und verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, die es der Stadt ermögliche, eigenständig über die Verwendung ihrer Mittel zu entscheiden. Er spricht sich ausdrücklich für den Antrag aus und betont, dass die Umsetzung unmittelbar nach der Zustimmung erfolgen könne.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Ratsmitglied Keuchel (AfD) unterstützt den Antrag ebenfalls und zeigt sich zufrieden mit der Klärung der finanziellen Auswirkungen.

Ratsmitglied Lang (Grüne) fragt nach dem Zeitpunkt der Umsetzung.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag nach der Zustimmung sofort umsetzbar sei.

Im Anschluss wird der erweiterte Antrag, der die Einbeziehung baulicher Anlagen vorsieht, zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Es wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie (Außenbestuhlung), Webeträger (z.B. Kundenstopper oder Beachflags) und bauliche Anlagen im Innenstadtbereich der Stadt Zweibrücken verzichtet.

Die Nutzung bleibt genehmigungspflichtig. Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr erfolgt bis auf Weiteres und steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung und dem Stadtrat spätestens nach zwei Jahren darzustellen.

Die Abstimmung hierüber führt zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

10

10.2.1 Anträge

32

30

11 Wolf

Punkt 20:
(öffentlich)

**Beschluss zur Erteilung von Weisungen an die Vertreter in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet
Flugplatz Zweibrücken (ZEF) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG:
Bauleitplanung: Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum
Zweibrücken“ und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer
Outlet Zweibrücken (DOZ) / Freizeit- und Erlebnisbereich; 1.
Änderung“ – Teil FOC (A)**
**- Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer
Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich“
1. Teiländerung – Teil FOC (A)“**
**- Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereichs
(Änderungsaufstellungsbeschluss)**
**- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 60/3722/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich alle Ratsmitglieder die Unterlagen angesehen hätten, ob es Rückfragen gebe und ob damit alle nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen könnten. Kein Ratsmitglied widerspricht dieser Aussage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Ruf (Grüne) bestätigt Ratsmitglied Fuhrmann (SPD), dass es im Ortsbeirat Rimschweiler keine Bedenken gegeben habe und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen worden sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung über die im vorliegenden Verfahren integrierte Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich, 1. Änderung“ – Teil FOC (A) für das Flurstück 270/187, Gemarkung Rimschweiler zu beschließen. Alle Festsetzungen des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich, 1. Änderung“ – Teil FOC (A), rechtskräftig seit 22.12.2003, sollen für das genannte Flurstück 270/187, Gemarkung Rimschweiler aufgehoben werden. Der als Anlage II beigefügte Plan, der den Aufhebungsbereich abgrenzt, wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die Verwaltung des ZEF zu beauftragen, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

2. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung den in der 139. Sitzung der Verbandsversammlung am 24.10.2024 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ entsprechend der nun vorgesehenen Abgrenzung neu zu fassen. Das mit Beschluss vom 24.10.2024 eingeleitete Verfahren ist mit dem aktualisierten Geltungsbereich weiterzuführen. Der als Anlage II beigefügte Plan, der den Geltungsbereich für den Bebauungsplan abgrenzt, wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die Verwaltung des ZEF zu beauftragen, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

3. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage VI) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planungen für den Entwurf des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage VI) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

4. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die beigefügten

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung mit planfeststellungsersetzenden Inhalten (Anlage I) einschließlich der textlichen Festsetzungen (Anlage III) und der Begründung (Anlage IV) sowie dem Umweltbericht (Anlage V - Teil B der Begründung) zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

5. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden zudem angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die Fachbeiträge (Anlagen 1 bis 15) zu billigen; diese sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

6. Die Vertreter der Stadt Zweibrücken in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der 145. Sitzung der Verbandsversammlung die Verwaltung des ZEF zu beauftragen, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowohl für die im vorliegenden Verfahren integrierte Teilaufhebung des Bebauungsplans „Designer Outlet Zweibrücken (DOZ)/Freizeit- und Erlebnisbereich, 1. Änderung“ – Teil FOC (A) als auch für den Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

30

Punkt 21:
(öffentlich)

**Flächennutzungsplanteiländerung 20 „Fabrikverkaufszentrum
Zweibrücken“ - Diverse Beschlüsse**

- **Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereichs
(Änderungsaufstellungsbeschluss)**
 - **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Abstimmung
mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der
Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 60/3723/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich alle Ratsmitglieder die Unterlagen angesehen hätten, ob es Rückfragen gebe und ob damit alle nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen könnten. Kein Ratsmitglied widerspricht dieser Aussage.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13.11.2024 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken wird entsprechend der nun vorgesehenen Abgrenzung neu gefasst. Das mit Beschluss vom 13.11.2024 eingeleitete Verfahren ist mit dem aktualisierten Geltungsbereich weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

2. Der als Anlage II beigefügte Plan, der den aktualisierten Geltungsbereich der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans abgrenzt, wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

3. Der Änderungsbeschluss für die 20. Flächennutzungsplansteiländerung ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

4. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage V) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planungen für den Entwurf der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans wird entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage V) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

5. Die beigefügten Planunterlagen der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage I) und der Begründung (Anlage III) sowie dem Umweltbericht (Anlage IV) werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

6. Die Fachbeiträge (Anlagen 1 bis 15) werden gebilligt und sind Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

30

Punkt 22: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfrage von Ratsmitglied Baumann

Personalsituation der städtischen Kindertagesstätten in Zweibrücken

Ratsmitglied Baumann (SPD) beginnt mit ihrer Anfrage zur Personalsituation und den Stellen in Kitas, welche sie vorab an die Verwaltung gestellt habe. Sie weist darauf hin, dass viele Eltern im Winter erneut mit verkürzten Öffnungszeiten und Schließungen konfrontiert gewesen seien. Sie erinnert daran, dass im letzten Haushalt zusätzliche Springerstellen beantragt worden seien, und möchte den aktuellen Stand dazu erfragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Antworten auf das Wesentliche beschränken und die ausführlichen Antworten in Schriftform im Nachgang zur Sitzung verschicken werde.

Ratsmitglied Baumann (SPD) erkundigt sich, ob die im Haushalt beantragten sieben Springerstellen mittlerweile besetzt seien.

Der Vorsitzende bestätigt, dass alle sieben Stellen besetzt worden seien. Anschließend fragt.

Ratsmitglied Baumann (SPD) nach der Anzahl der monatlich eingehenden Initiativbewerbungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie nach dem Umgang mit diesen Bewerbungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl der Initiativbewerbungen derzeit sehr gering sei. Bewerberinnen und Bewerber würden auf die entsprechenden Ausschreibungen hingewiesen und dazu angehalten, sich gezielt auf diese vorzubereiten. Zudem sei eine Dauerausschreibung in Vorbereitung, um Bewerbungen kontinuierlich aufnehmen und bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Ratsmitglied Baumann (SPD) stellt eine weitere Frage zur durchschnittlichen Dauer der Besetzung freier Stellen im Kita-Bereich.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Dauer von verschiedenen Faktoren abhängen, wie beispielsweise der Terminverfügbarkeit bei Amtsärzten, der Ausstellung von Führungszeugnissen oder der Notwendigkeit, Stellen mehrfach auszuschreiben. Aktuell liege die Dauer zwischen einem und sechs Monaten. Hinzu kämen Kündigungsfristen, wenn Erzieherinnen und Erzieher von einer Kita zu einer anderen wechselten.

Ratsmitglied Baumann (SPD) erkundigt sich nach Maßnahmen zur Optimierung des Einstellungsprozesses und fragt, ob die Stadt als Träger aktiv Personal gewinnen könne.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies durch Dauerausschreibungen, die Teilnahme an Veranstaltungen wie der ZAM und schulischen Bewerbungsinitiativen sowie durch umfassende Praktikumsangebote und Anerkennungspraktika geschehe. Ziel sei es, potenzielle

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Mitarbeitende frühzeitig an die Einrichtungen zu binden. Zudem werde die duale Ausbildung vollständig umgesetzt, um Theorie und Praxis zu verbinden.

Ratsmitglied Baumann (SPD) fragt weiter, welche Anreize geschaffen würden, um vorhandenes Personal zu halten.

Der Vorsitzende führt aus, dass betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Gesundheitsmanagement, ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Jobrad-Angebote zur Verfügung stünden. Zudem gebe es ein Aufstiegssystem, das von Gruppenleitung bis zur Kita-Leitung reiche. Auch Rückstufungen seien möglich, wenn Mitarbeitende Leitungspositionen nicht mehr ausüben möchten. Weitere Maßnahmen seien in schriftlicher Ausarbeitung enthalten.

Ratsmitglied Baumann (SPD) stellt eine zusätzliche Frage zur Statistik über reduzierte Öffnungszeiten in Kitas.

Herr Klein (Jugendamt) berichtet, dass sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr verbessert habe und sagt zu, eine entsprechende Statistik im Nachgang nachzureichen.

2. Anfrage von Ratsmitglied Lang

Überdachung ZOB

Ratsmitglied Lang (Grüne) weist auf den verschmutzten Zustand des Zentralen Omnibusbahnhofs hin und fragt nach Verantwortlichkeiten und Reinigungsmaßnahmen.

Antwort:

Der Vorsitzende bestätigt das Problem und erklärt, dass Taubenkot eine besondere Herausforderung darstelle. Maßnahmen seien geplant, und eine Reinigung solle vor dem Faschingsumzug erfolgen. Herr Michels (Bauamt) ergänzt, dass eine Firma am Montag ein Angebot erstellen werde.

3. Anfrage von Ratsmitglied Dettweiler

KFC

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) fragt nach der Einbindung geplanter Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem Kentucky Fried Chicken (KFC). Er appelliert an die Verwaltung, eine erneute Sperrung des Kreisel zu verhindern bzw. möglichst kurz zu halten

Antwort:

Herr Michels (Bauamt) erklärt, dass die Maßnahme vom Investor in Eigenleistung durchgeführt werde und baubegleitend von der Verwaltung bzw. dem UBZ überwacht werde. Die Sperrung werde im Zusammenhang mit der Errichtung erfolgen, man strebe eine möglichst kurze Sperrung an.

4. Anfrage von Ratsmitglied Hofer

Erreichbarkeit des Ordnungsamtes

Ratsmitglied Hofer (AfD) erkundigt sich nach der Erreichbarkeit des Ordnungsamts am Wochenende.

Antwort:

Die Beigeordnete erklärt, dass das Ordnungsamt sonntags und an Feiertagen nicht besetzt sei und in solchen Fällen die Polizeiinspektion zuständig sei. Sie bietet an, den konkreten Fall bilateral zu besprechen, um mögliche Lösungen zu finden.

Ratsmitglied Hofer (AfD) sprach danach an, dass es sich um einen Samstag gehandelt habe.

Die Beigeordnete gibt an, dass die Büros der Verwaltungsmitarbeiter des Ordnungsamtes in der Maxstraße 1 samstags nicht besetzt seien. An Samstagen sei der Standort der Mitarbeiter des Vollzugsdienstes in der Poststraße zu kontaktieren. Sollte dort telefonisch niemand erreichbar sein, solle man sich an die Polizei wenden, diese werde die Informationen dann an die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes weitergeben.

5. Anfrage von Ratsmitglied Keuchel

KFC

Ratsmitglied Keuchel (AfD) fragt nach Neuigkeiten zum Baubeginn des KFC.

Antwort:

Herr Michels (Bauamt) berichtet, dass es noch keine Meldungen zu neuen Grundstückseigentümern gebe.

6. Anfrage von Ratsmitglied Moulin

Umstellung der Finanzsoftware

Ratsmitglied Moulin (SPD) thematisiert Schwierigkeiten bei Zahlungsvorgängen der Stadtverwaltung und fragt nach unbezahlten Rechnungen sowie den daraus entstehenden Kosten durch z.B. Mahngebühren und entgangene Skonto-Beträge.

Antwort:

Frau Urbatsch (Kämmerei) erklärt, dass die Probleme auf die Implementierung eines neuen Softwareprogramms zurückzuführen seien. Derzeit seien rund 950 von ursprünglich 1600 Rechnungen offen. Maßnahmen wie die Verstärkung des Personals und Schulungen würden ergriffen, um die Situation zu verbessern. Sie sagt zu, schriftlich über die Kosten zu berichten.

Ratsmitglied Eckerlein (CDU) fragt, warum Zahlungen nicht unabhängig von der Buchung erfolgen könnten.

Frau Urbatsch erläutert, dass Rechnungen sachlich und rechnerisch geprüft werden müssten, bevor Zahlungen angewiesen würden.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Ratsmitglied Gries (SPD) fragt, ob ein Parallelbetrieb der alten und neuen Software möglich gewesen wäre.

Frau Urbatsch erklärt, dass dies nur bis zu einem gewissen Punkt möglich sei, da die Bestände zum Jahreswechsel übereinstimmen müssten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Einführung des Programms eine große Herausforderung darstelle und mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden müsse.

7. Anfrage von Ratsmitglied Schiller

Jüdischer Friedhof Bubenhausen

Ratsmitglied Schiller (CDU) fragt nach dem Stand der Arbeiten am jüdischen Friedhof.

Antwort:

Herr Michels (Bauamt) berichtet, dass ein ortsansässiger Unternehmer die Arbeiten im Rahmen einer Spende ausüben wolle, diese jedoch noch nicht begonnen hätten. Der Vorsitzende betont die Dankbarkeit für die Unterstützung und erklärt, dass man auf die Verfügbarkeit der Unterstützenden angewiesen sei.

Verteiler:

10.2.1

51 i.S. Statistik, Beantwortung erfolgt über Amt 10

UBZ

60

32

20 i.S. ergänzende Beantwortung, Beantwortung erfolgt über Amt 10

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Punkt 23: **Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse** **(öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurde einer Beförderung zugestimmt.

Es wurden eine Vertragsangelegenheit sowie zwei Weisungen beschlossen.

17. Sitzung des Stadtrates am 28.01.2026

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

Alessa Buchmann

Anna Weber